

**Besprechung des Bundeskanzlers mit
den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Beschluss

TOP 5.1 Umsetzungsstand der Beschlüsse

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihr Ziel, weiterhin klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung zu ergreifen, die wirksam für Entlastung sorgen und den irregulären Zuzug unterbinden. Bund und Länder haben die beschlossenen Maßnahmen vom 6. November 2023 und vom 6. März 2024 umgesetzt oder sind derzeit intensiv mit ihrer Umsetzung befasst. Damit sind gemeinsam Fortschritte erreicht worden.

2. In Hinblick auf die Prüfwusage der Bundesregierung vom 6. November 2023 zur Frage der Feststellung des Schutzstatus in Transit- oder Drittstaaten hat das Bundesministeriums des Innern und für Heimat in den letzten Wochen und Monaten Sachverständige angehört und einen Sachstandsbericht erstellt. Die Bundesregierung wertet nun die im Nachgang eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen aus und wird hieraus Schlussfolgerungen ziehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Sie bitten die Bundesregierung, darauf aufbauend konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten zu entwickeln und dabei insbesondere auch dafür erforderliche Änderungen in der EU-Regulierung sowie gegebenenfalls im nationalen Asylrecht anzugehen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gebeten, auch Gespräche im internationalen Rahmen zu führen.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundeskanzlers, Personen, die schwere Straftaten begehen und terroristische Gefährder konsequent auch nach Syrien und Afghanistan abzuschieben sowie die Ausweisungsregelungen bei Billigung terroristischer Straftaten zu verschärfen. Die Länder bitten die Bundesregierung diesbezüglich um die zügige Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen. Der Bund hat erste Schritte eingeleitet, um entsprechende Abschiebeoptionen zu eröffnen. Bei einer konkreten Umsetzung wird ein enges Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern erforderlich sein.

4. Die Länder bekennen sich zu ihrer Verantwortung bei der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern . Sie fordern die Bundesregierung auf, den Abschluss von Migrations- und Rückführungsabkommen auf höchster politischer Ebene intensiv voranzutreiben, insbesondere mit denjenigen Staaten, aus denen die meisten irregulären Flüchtlinge mit geringen Anerkennungsquoten nach Deutschland kommen. Der Bund hat entsprechende Abkommen mit Indien und Georgien geschlossen. Weitere Abkommen, z.B. mit der Republik Moldau, Kirgisistan, Usbekistan, Kenia oder den Philippinen, sind in der Verhandlung. Mit Staaten wie Marokko, Kolumbien und Ghana sind Migrationskooperationen in Vorbereitung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs bitten den Bund, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Herkunftsländer zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen anzuhalten. Der Bund wirkt auf die Akzeptanz der in Deutschland oder anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten sogenannten Laissez-Passer-Dokumente bei der Rückkehr hin.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die durch die Bundesregierung im Oktober 2023 erfolgte Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen. Dadurch gelang es, die irreguläre Migration zu reduzieren und der Schleusungskriminalität entschieden entgegenzutreten. Aufgrund der aktuellen Migrationslage hat die Bundesregierung zur Gewährleistung von Humanität und Ordnung des Migrationsgeschehens die bestehenden Binnengrenzkontrollen unter Ausschöpfung der entsprechenden Fristen weiterhin angeordnet und gegenüber der Europäischen Kommission notifiziert. Die Bundespolizei nutzt die Binnengrenzkontrollen schon jetzt dazu, Flüchtlinge, die aus einem anderen EU-

Mitgliedstaat einreisen, entsprechend den rechtlichen Möglichkeiten zurückzuweisen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs sind der Auffassung, dass die EU-Rückführungsrichtlinie bei einer Neufassung so abzufassen ist, dass Zurückweisungen an der Grenze weiter zweifelsfrei in einer praktikablen Weise erfolgen können und dabei auch Verfahren für die Zurückweisung von Personen aus sicheren Drittstaaten entwickelt werden. Die Bundesregierung wirkt darauf hin.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern und des Freistaats Sachsen

Der Handlungsbedarf in der Migrationspolitik ist heute dringender denn je. In den Augen der Bevölkerung steht die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens in Frage. Erst recht nach den schrecklichen Ereignissen von Mannheim braucht es endlich sofortige Maßnahmen – nicht nur, aber insbesondere mit Blick auf Straftäter.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der heutigen Verhandlungen aus Sicht Bayerns und Sachsens ernüchternd. Eine Zeitenwende in der Migrationspolitik ist längst überfällig. Seit 2022 wurde immer wieder vergeblich auf den Bund eingewirkt und eine Wende in der Migrationspolitik gefordert. Nennenswerte Ergebnisse ist der Bund bis zum heutigen Tage schuldig geblieben, die Zahlen des Zustroms gehen nicht einmal ansatzweise in dem erforderlichen Maße zurück.

Bayern und Sachsen fordern die Bundesregierung auf, nachfolgende 5 Punkte unmittelbar umzusetzen:

1. Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder, die nicht abgeschoben werden können, sind in Sofort-Arrest zu nehmen und zwar solange, bis sie freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren.
2. Wer die Rechtsordnung missachtet und Straftaten begeht, der muss mit leistungsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auch eine fehlende Bleibeperspektive muss sich bei der Höhe der Leistungen widerspiegeln. Leistungen an Straftäter und Ausreisepflichtige sind auf das sogenannte physische Existenzminimum zu kürzen.
3. Der Bund muss die Länder bei der Rückführung stärker entlasten und umgehend in eigener Verantwortung Bundesausreisezentren errichten und betreiben. Ausreisepflichtige Personen, die in ihr Herkunftsland rückgeführt werden können, sind von dort unmittelbar abzuschicken. Ein erstes Bundesausreisezentrum sollte als kraftvolles Signal in der Bundeshauptstadt errichtet werden.
4. Schwere Straftäter und Gefährder haben ihr Bleiberecht in Deutschland verwirkt. Personen, die wiederholt gegen unsere Gesetze verstoßen, müssen ihren Schutzstatus verlieren und abgeschoben werden. Wir werden unsere Werte und Normen durchsetzen. Wer das nicht grundlegend akzeptieren will, verdient unsere sozialpolitischen Anstrengungen nicht. Auch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien dürfen kein Tabu sein. Soweit erforderlich, sind hierfür auch Verhandlungen mit den Taliban und dem Assad-Regime zu führen. Zudem muss das Rechtsinstitut des Subsidiären Schutzes dringend reformiert werden. Es müssen neue, zeitgemäße Lösungen im Umgang mit Bürgerkriegsflüchtlingen gefunden werden.
5. Bayern und Sachsen begrüßen, dass die Bundesregierung – letztlich nur auf Druck der Länder – im Oktober 2023 wieder Grenzkontrollen an Deutschlands Außengrenzen eingeführt hat. Dadurch gelang es, die irreguläre Migration zeitweise zu reduzieren und der Schleusungskriminalität entschieden entgegenzutreten. Aufgrund der aktuellen Migrationslage fordern Bayern und Sachsen den Bund auf, zur Gewährleistung von Humanität und Ordnung des Migrationsgeschehens die bestehenden Grenzkontrollen bis zur nachhaltigen Sicherung der EU-Außengrenzen weiter aufrecht zu erhalten. Zudem darf die Umgehung der geltenden Dublin-Regelungen durch andere EU-Mitgliedstaaten nicht länger tatenlos hingenommen werden. Flüchtlinge an den deutschen Landgrenzen kommen ausnahmslos aus sicheren Transitstaaten. Sie müssen zukünftig - wie es Grundgesetz und deutsches Recht vorsehen und solange das europäische Recht ins Leere läuft – auch dann an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden, wenn sie ein Asylersuchen äußern.

Protokollerklärung Bremen und Thüringen:

Die gemeinsame europäische Asylpolitik muss die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren und Humanität sicherstellen. Die Verlagerung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten entspricht diesen Anforderungen nicht. Weder das so genannte "Ruanda-Modell" noch das so genannte "Albanien-Modell" entsprechen europäischem Recht. Anstatt Flüchtlinge in andere Staaten zur Asylprüfung zu verbringen, müssen endlich die Fluchtursachen bekämpft werden. Krieg, Verfolgung und Armut führen zu Flucht und erzwungener Migration. Es bleibt eine Illusion, durch eine Schlechterstellung individueller Geflüchteter die Gesamtsituation verbessern zu wollen.

Protokollerklärung Niedersachsen:

Die Länder Bremen, Niedersachsen und Thüringen haben in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs am 6. November 2023 zu Protokoll gegeben, dass für eine Feststellung des Schutzstatus außerhalb des Gebietes der EU nur Länder in Frage kämen, in die sich die Schutzsuchenden freiwillig begeben hätten. Hierauf nimmt Niedersachsen Bezug und sieht sich durch die Ergebnisse der bisherigen Prüfung bestätigt.